



Stadt Bern
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Polizei- und Militärdirektion
des Kantons Bern
Generalsekretariat
Kramgasse 20
3011 Bern

Bern, 14. März 2018

Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Gemeinderat der Stadt Bern dankt Ihnen für die Gelegenheit, zur Änderung des Gesetzes über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat begrüsst die vorgeschlagenen Änderungen des Gesetzes vom 1. Dezember 1996 über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen (BSG 555.1). Er erachtet die erweiterte Ausnahmeregelung als begrenzte, massvolle und sinnvolle Liberalisierung.

Die Anliegen der verschiedenen Interessensgruppen werden hinreichend berücksichtigt. Die Grundsätze, wonach keine Gottesdienste gestört werden dürfen, nicht beteiligten Personen Raum für Erholung gelassen wird und gleichartige Bewilligungen sich nicht häufen dürfen, werden beibehalten.

Der Gemeinderat würde bezüglich der Ausnahmegewilligungen eine einheitliche Praxis der Gemeinden im Kanton Bern begrüssen. Insbesondere bei grösseren Sportveranstaltungen, die über den ganzen Kanton hinweg keine kulturellen oder ortsbezogenen Unterschiede aufweisen, sollen keine kommunalen Unterschiede bei der Erteilung der Ausnahmegewilligungen entstehen. Zur Sicherstellung einer einheitlichen Praxis regt der Gemeinderat an, den Gemeinden die heutige Praxis und die Kriterien des Kantons, im Rahmen einer Empfehlung oder als Bernische Systematische Information, abzugeben.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Alec von Graffenried'.

Alec von Graffenried
Stadtpräsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dr. Jürg Wichtermann'.

Dr. Jürg Wichtermann
Stadtschreiber